No. 14

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 25. März 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Magistrat Franz Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß	Kammerl
Pfahler	Kopp
Metzger	Müller
Winter	

3. Herr Oberstaatsanwalt Löbisch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
1			Verlesen des Sitzungsprotokolls vom 15. März	Ohne Erinnerung.
2	1832		Petitionsbuch	In die Gemeinde um Getreide u. Mehl im Amtsbezirk für die Kriegsversorgung nicht einzeln weiter beschlossen, von der Reichsfruchtstelle 300 Ztr. Gerste zum Höchstpreise durch Herrn Landwirtschaftsrat Reiß ankaufen u. vermahlen zu lassen. Ebenso wird genehmigt, von dem Bäckermeister Müller 15 Ztr. Roggen anzukaufen und in der Schrannenhalle zu lagern. Die Kosten sind aus der Gemeindekasse zu bestreiten.
3	240		Hilfsanleihung - für Vorschuß	Dem Schreiner Konrad Maier wird zur Auslösung seines Inventars ein Vorschuß von 500 ℳ aus der Armenkasse daher bewilligt. Dieser Betrag ist bis zum Schluß des Jahres 1915 an die Armenkasse wieder einzuzahlen.
4	1831		Familienunterstützung	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit für den illeg. Sohn Wilhelm Mandl anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung vom 1. Februar 1915 an genehmigt.
5	1830		dito	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit auch für

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				die beiden ehel. Kinder des im Felde gefallenen Landsturmmanns Anna u. Christ. Burglard nunmehr anerkannt u. die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung an dieselben genehmigt u. zwar von 16. November 1914 an, da von da ab die Ehefrau des Hinterbliebenen die beiden Kinder mitzuunterhalten hat.
6	1828		Viehmarktabhaltung.	Mit Entschließung der k. Regg. vom 26. Oktober 1914 wurde die Abhaltung der Viehmärkte in Neuburg verboten. Nach den Erhebungen ist der Amtsbezirk bereits Neuburg a. d. Donau und im Landbezirk nur mehr einige Gehöfte, welche leicht abgesperrt werden könnten, verseucht. Die wirtschaftliche Lage der Viehbesitzer der Stadt u. Land erheischt dringend die Abhaltung von Viehmärkten in Neuburg. Auch der Futtermangel bedingt, daß ein entsprechender Bestand an Großvieh umgesetzt wird, damit die Aufzucht nicht leiden muß. Unter Berücksichtigung dieser dringenden Verhältnisse wird einstimmig beschlossen, die k. Regierung zu bitten, daß für Donnerstag den 8. April 1915 die Abhaltung eines außerordentlichen Viehmarktes für Neuburg unter folgenden Bedingungen genehmigt werde.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				a, aus ursprünglichen Gemeinden, Gerichtsbezirken und Beobachtungsgebieten dürfen Zuführen nicht stattfinden. b, Bei dem Transporte dürfen Gerichtsbezirke u. Beobachtungsgebiete nicht berührt werden. c, Für die Tiere sind Ursprungszeugnisse bei der Viehmarktkontrolle vorzuzeigen. d, Der Transport der Schweine darf nur mittelst Pferdegespannen in Körben oder Kisten stattfinden.
7	1914		Dauerwurst.	Durch von den Verhandlungen des Deutschen Fleischer-Verbandes zu Kenntnis genommen u. beschlossen, bis zum Erlaß der bay. Ausführungsbestimmungen wegen Vorräte an Dauerwurst mit der Zentral Einkaufsgenossenschaft in Berlin in kein Vertragsverhältnis einzutreten.
8	1614		Lieferungsangebote	Durch von den eingelaufenen Offerten Kenntnis genommen.
9	1642		Heimat-Verleihung	Es sei dem ledigen Kaufer Adolf Strauß von München das distriktspolizeiliche Zeugnis zur Verleihung mit der ledigen Köchin Karoline Hammer, wohnhaft in München gegen vorherige Erlag der Heimatgebühr zu 60 M auszufertigen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1557		Gemeindehaushalt 1915	Durch von den beiden Ministerialentsch. vom 4. d. M. Kenntnis genommen.
11	1701		Kartoffelversorgung	Durch von der Mitteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft Berlin vom 23. d. M. über weitere Anlieferungen von 200 Ztr. Kartoffelmehl in heutiger Sitzung Kenntnis genommen.
12	"		dito	Von der Mitteilung der Bayer- u. Getreide-Gesellschaft Hamburg vom 18. d. M. wurde Kenntnis genommen u. beschlossen, den Kostenbetrag zu 450 M. nach ~~Entwurf~~ Eintreffen des Kartoffelmehles Ruhr durch die Zentralbankfiliale Ruhr bei der Reichsbank in Berlin anweisen zu lassen.
13.	1691		Karl August Verschiebung	Durch von der Zuschrift der Polizeidirektion in Zürich vom 17. März cr. Kenntnis genommen u. hat die Sache vorerst auf sich zu beruhen.
14	1437		Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide u. Mehl	Von der Entschließung des d. Reichsamts v. 8. u. 6. d. wurde in heutiger Sitzung Mitteilung genommen u. hierauf beschlossen, die Anordnung des Magistrats vom 5 März cr. für Zuschlägen die selbst Brotbacken u. für Selbstversorger nicht zu erzwingen, denn die Übrigen die Anlait-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				ungen der k. Kreisbm. zu brechen.
15	1758		Protokollführer	Von der Zuschrift des k. Bezirksamtes Kulmbach vom 18. d. Mts. wird Kenntnis genommen u. damit das Gesuch des Bierkellermeisters Illegel von Untersuchung um Ermächtigung zur Protokollführung im Falle des Kellermeisters Eglauer dahin für erledigt betrachtet. Der Landtagsabgeordnete Loibl berichtete sodann über die mit dem k. Bezirksamte daher gepflogenen mündlichen Verhandlungen vom Heutigen, dieser auch Kenntnis genommen u. beschlossen die in Aussicht gestellte Mitteilung des k. Bezirksamtes abzuwarten.
16	1658		Dienstschreiben	Von dem Dienstschreiben der Feldfluger Abtg. № 49 wird Kenntnis genommen. Die Zuschrift ist im Kulmbacher Anzeigeblatt zu veröffentlichen.
17	1421		Forstzuzugsrechte	Durch von der k. Regg. Entschl. vom 16. März Kenntnis genommen u. bemerkt, daß Herr Reg. Rat Köppe heute in seinen Dienst eingewiesen u. verpflichtet worden ist. Die Zuteilung der Kassen u. Dienstaufgaben bleibt dem Herrn Regierungsvorstande vorbehalten.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
18.	1602		Ansuchen	Wurde von der Entsch. d. K. Präsi. ~~Entsch.~~ vom 13. ds. in heutiger Sitzung kenntnis genommen u. beschlossen, entsprechend dem Ansuchen für eine Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen eine Sammlung für Neuburg in die Wege zu leiten.
19.	1487		Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide u. Mehl	Von der K. Min. Entsch. vom 19. ds. wurde kenntnis genommen u. beschlossen hiernach zu verfahren.
20	1570		Familienunterstützung	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit der Anbrechtin Anna Mock anerkannt u. die Auszahlung der einfachgesetzl. Familienunterstützung von Tage der Einberufung ihres Sohnes Franz Mock an genehmigt.
21	1769		Kaminkehrerpersonen	Von der Zuschrift des Kreisfeuerwehrverbandes von Schwaben u. Neuburg wurde kenntnis genommen.
22	1616		Verstärkung der Kommunalkredite	Wurde von der K. Regg. Entsch. kenntnis genommen u. sind die benötigten Weisungen zu erlassen.
23	1767		Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide u. Mehl	Nach Bekanntgabe der K. Min. Entsch. vom 21. Mai 1915 No 300 a 2127 wird nach längerer eingehender Beratung einstimmig beschlossen:

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

1. Die zu § 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide u. Mehl hinsichtlich der Zuschußmengen die selbst Brot backen u. für Selbstversorger, das sind Landwirte des Stadtbezirkes, denen das für sie, ihre Familie u. ihr Gesindepersonal für die Zeit vom 1. Februar bis 15. August bewahrte Quantum an Getreide u. Mehl belassen würde – erlassene Verordnung wird genehmigt. Dieselbe ist der K. Regierung zur Genehmigung vorzulegen u. sodann zu veröffentlichen.

2. Mit der Verbrauchskontrolle werden die Herren Magistratsrat Heiß u. Polizeisekretär Rauch betraut. Dieselben haben schon in den nächsten Tagen ihrer Tätigkeit zu beginnen.

3. Die Bestandsaufstellung für 1. April 1915, sowie die Herstellung der Übersicht über die Versorgungsverhältnisse im Kommunalverbande Aubürg Stadt ist nach Anspruch der K. Minist. Entschl. vom 20. d. M. nach dem Bestande der Vorräte vom 1. Februar 1915 zu bewerkstelligen u. sofort in Angriff zu nehmen. Hierzu hat sich Herr Ingenieur Fehr bereit erklärt.

4. Die Vorarbeiten für die nächste Verteilung von Brot- u. Mehlkarten hat gleichfalls Herr Ingenieur Fehr übernommen. Hierzu wird demselben eine

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
				und der Antkasse zu konvirende Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Auch das Kanzleipersonal hat nach Möglichkeit bei diesen Arbeiten mitzuwirken. Im Übrigen sind die Anordnungen des k. Kultusministeriums v. 7. vom 6. u. 21. März zu beobachten u. zu vollziehen.
24	1591		Unterbringung des H. Schiele	Der Stadtmagistrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 2. Juli 1914 den verm. Küstermeister Herrn Xaver Schiele infolge seiner 35 jährigen Dienstleistung bei der Stadtgemeinde Donauwörth in das dortige St. Josefspital aufgenommen. Nach Mitteilung des genannten Magistrats vom 15. März c. soll sich Schiele durch sein Verhalten gegenüber anderen Spitalsinsassen u. insbesondere durch seine Unreinlichkeit in dem Spitale unmöglich gemacht haben. Der Stadtmagistrat Donauwörth hat daher den Antrag gestellt, den Xaver Schiele in der Anstalt Schwaiganger auf Kosten der Heimatsgemeinde pflegeweise Aufnahme unterzubringen. Der Spitalsinsasse Xaver Schiele u. dessen Verwandten protestieren gegen die Zulassung aus dem St. Josefspital Donauwörth u. die Unterbringung in Schwaigerant. Dieselben behaupten, daß Xaver Schiele

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
25.	202		Armenunterstützung

Beschluß.

nach den Satzungen des St. Heiligstiftes ein vertragsmäßiges Recht auf die Versorgung daselbst bis zu seinem Ableben besitze u. eine Einwilligung zur anderweitigen Unterbringung niemals erteilen. Auch sind sie der Ansicht, daß der Armenrat Donauwörth mit Rücksicht auf die lang jährige Dienstleistung des verm. Musikmeisters Xaver Schiele verpflichtet ist, für ihn zu sorgen.

Bei dem hohen Alter des Xaver Schiele ist es selbstverständlich, daß seine geistigen Kräfte geschwächt sind u. daß er fremder Hilfe u. Pflege bedürftig ist. Diese Umstände waren dem Armenrat Donauwörth wohlbekannt u. mitbestimmend, daß die Aufnahme in das St. Heiligstift genehmigt wurde. Eine einseitige Auflösung des Vertragsverhältnisses erscheint daher rechtlich ausgeschlossen zu sein.

Mit Rücksicht hierauf beschließt der Armenrat Neuburg in seiner heutigen öffentlichen Sitzung dem Armenrat Donauwörth von der Vorstehenden Mitteilung zugehen zu lassen u. von der Unterbringung des Xaver Schiele in der Anstalt Schwaindorf abzusehen.

In der Markmiesserwiese Angerer Lindbaum in Landsberg mit Beschluß vom 29. Oktober 1913 für ihre

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				4 Kinder genehmigte Armenunterstützung von 20 Mark pro Kopf wird auf Antrag des Armenpflegschaftsrates Landsberg von M. d. S. auf ein weiteres Jahr d. i. bis 1. April 1916 fortbewilligt, da die Voraussetzungen hierzu noch fortbestehen.
26	238		Kleinkostenbeitrag	Der Kleinmeistersweitwe Elise Zimmermann wird für ihre 2 Halbwaisenkinder ein Kleinungskostenbeitrag von 20 M aus der Mazillischen Stiftung genehmigt.
27	257		Ditto	Wird der Witwe Julius Silbernagel für ihre 4 Halbwaisenkinder ein Kleinungskostenbeitrag von 40 M aus der Mazillischen Stiftung genehmigt.
28	339		Ditto	Der Schneidersweitwe Viktoria Kraus wird für ihre 3 Kinder im Alter von 9 u. 11 Jahre ein Kleinungskostenbeitrag von 15 M aus der Armenkasse daher genehmigt.
29	229		Armenunterstützung	Wird der Schuhmachersweitwe Anna Mütz in München eine weitere monatliche Unterstützung von 10 M pro 1915 aus der Armenkasse daher genehmigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
30	1829		Rechnung für 1914 der Leihgabenstiftung	anerkannt u. genehmigt
31	1830		desgl. Bürgerhospitalstiftung	anerkannt u. genehmigt

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

MAGISTRAT DER KGL. STADT NEUBURG

Hartmann

Lüdinselle